

Interne Revision

1. Notwendigkeit und Nutzung

Egal ob Sie ein großer international agierender Konzern oder ein mittelständisches Unternehmen sind, eine interne Revision unterstützt die Geschäftsführung bei der wirksamen Steuerung des Unternehmens indem sie Schwachstellen im Ablauf von Unternehmensprozessen aufdeckt und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. So können mögliche finanzielle Schäden für das Unternehmen verhindert werden.

Sofern Sie Unregelmäßigkeiten vermuten, dient die interne Revision dazu diesem Verdacht nachzugehen und mögliche Unterschlagungen aufzudecken, diese in Vorbereitung möglicher rechtlicher Auseinandersetzungen darzustellen und Empfehlungen für Umstrukturieren in der Organisation des Geschäftsprozesses zu geben, um zukünftige Vermögensschädigungen zu vermeiden.

2. Aufbau und Organisation

Je nach Größe Ihres Unternehmens und Komplexität Ihrer Geschäftsprozesse bietet es sich an, eine eigene interne Revision als Stabstelle der Geschäftsführung in Ihrem Unternehmen zu installieren oder lediglich bei Bedarf z.B. ein- oder zweimal jährlich auf einen externen Revisor zurückzugreifen. Auch Ihre hausinterne Revision kann bei Bedarf punktuell durch einen externen Revisor unterstützt werden.

3. Ablauf der Revision

Der internen Revision liegt im Allgemeinen ein mehrjähriger (i.d.R. drei jähriger) Revisionsplan zu Grunde. Der Aufstellung des mehrjährigen Revisionsplans geht die Analyse Ihres Unternehmens und der vorhandenen Geschäftsprozesse voraus. In der Regel lassen sich in einem Unternehmen folgende Geschäftsprozesse festlegen:

- Einkauf/ Beschaffung
- Lagerhaltung/ Logistik
- Personalwesen
- Rechnungswesen
- Verkauf/ Absatz
- Finanzierung
- Vertragsmanagement
- Immobilienmanagement
- Berichtswesen

Die Geschäftsprozesse lassen sich regelmäßig weiter untergliedern und je nach Art des Unternehmens ergänzen bzw. individualisieren. Beispielsweise wären bei Krankenhäusern zusätzlich folgende Prozesse relevant:

- Patientenmanagement
- Medizinisches Controlling

Die ermittelten Geschäftsprozesse bzw. Teilbereiche dieser Geschäftsprozesse werden dann in Gesprächen mit den betreffenden Abteilungsebenen und der Geschäftsleitung nach ihrer Bedeutung für das Unternehmen und den ihnen innewohnenden Risikopotentialen im Hinblick auf mögliche finanzielle Schäden für das Unternehmen untersucht.

Die (Teil-)Geschäftsprozesse, die aus Sicht der Parteien die größte Bedeutung für das Unternehmen und zugleich die größten Risikopotentiale in Hinblick auf mögliche Schäden für das Unternehmen bieten, sollten vorrangig einer internen Revision unterzogen werden. Der mehrjährige Revisionsplan wird somit in Jahresscheiben unterteilt, denen die in den betreffenden Jahren zu untersuchenden (Teil-)Geschäftsprozesse zugeordnet werden. Dieser Revisionsplan sollte durch das Aufsichtsgremium des Unternehmens bzw. durch die Geschäftsführung festgestellt werden. Selbstverständlich ist es möglich, von dem festgelegten mehrjährigen Revisionsplan abzuweichen, sofern sich im Rahmen der laufenden Unternehmenstätigkeit Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bestimmte Geschäftsprozesse risikogefährdeter sind oder an Bedeutung für das Unternehmen gewonnen haben. Unabhängig vom festgelegten Revisionsplan sind ad hoc Revisionen immer dann anzuraten, wenn Unregelmäßigkeiten im Unternehmensablauf erkannt werden.

Die interne Revision i.e.S. erfolgt je nach Zielsetzung und festgelegten Revisionsgebiet durch Beobachtung der Prozessabläufe, Befragung der Mitarbeiter, Abgleich von Soll-Ist-Prozessen unter Berücksichtigung vorhandener Stellen- und Ablaufbeschreibungen sowie durch stichprobenhafte Belegprüfung und Testdurchläufe.

Die interne Revision berichtet ihre Ergebnisse den Unternehmensverantwortlichen und versucht, mit den jeweiligen Leitungsebenen im Unternehmen, Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, um die Geschäftsprozesse zu optimieren. In der Regel werden die gefundenen Risiken, die notwendigen und optionalen Verbesserungsmöglichkeiten im Geschäftsablauf in einem Revisionsbericht dargestellt. In den Folgejahren sollte denn neben der regulär durchgeführten jährlichen Revision laut Revisionsplan auch immer eine Überprüfung erfolgen, ob die in den Vorjahren festgelegten Mängel beseitigt und die Optimierungsempfehlungen umgesetzt worden sind.

Für Fragen rund um das Thema **Interne Revision** stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Ich unterstütze Sie gern sowohl bei der Implementierung der internen Revision als auch als externe Revisorin bei der Durchführung von internen Revisionen in Ihrem Unternehmen.

KONTAKTDATEN:

KATRIN BÖTTGER
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN, STEUERBERATERIN

SCHILLSTR. 10, 10785 BERLIN
FESTNETZ: 030/34719158
HANDY: 0176/51932944
FAX: 030/34719159
MAIL@BOETKA.DE